

Jahresmedienkonferenz vom 4. Januar 2022

Was die CH-Tierhaltung einzigartig macht

Referat von Michel Darbellay, Leiter Produktion, Märkte & Ökologie SBV (es gilt das gesprochene Wort)

Wie eingangs erwähnt, regeln das Tierschutzgesetz und weitere Vorgaben die Minimalanforderungen für jede Tierart. Die Bäuerinnen und Bauern sind willig, mit mehr Platz, Auslauf oder anderen Mehrwerten das Tierwohl zusätzlich zu fördern. Ställe, die mehr Platz bieten, oder spezielle Wintergärten für das Geflügel oder ein Laufhof für das Rindvieh verursachen Mehrkosten und auch Mehrarbeit. Die Betriebe müssen diese über einen höheren Erlös und staatliche Unterstützung decken können. Aktuell gibt es die staatlichen Förderprogramme für besonders tierfreundliche Ställe (BTS) und regelmässigen Auslauf im Freien (RAUS). Wer dort mitmacht, bekommt dafür Direktzahlungen. Die beiden Programme sind auch die Grundlage für verschiedene Labelprogramme. Mit dem Einkauf solcher Produkte kann die Bevölkerung diese Haltungsbedingungen zusätzlich fördern. Andere Labels wie Bio, KAG-Freiland oder Demeter gehen nochmals weiter.

Die beiden Förderprogramme BTS und RAUS erfreuen sich grosser Beliebtheit. 85 Prozent aller Tiere der Rindergattung profitieren von RAUS. Fast 60 Prozent können sich auch im Stall frei bewegen. Bei den Schweinen haben die Hälfte Auslauf und fast 70 Prozent leben in besonders tierfreundlichen Ställen. Bei den Legehennen haben 82 Prozent Weidezugang und praktisch alle einen besonders tierfreundlichen Stall mit Wintergarten. Man sieht also, dass auch für Schweizer Verhältnisse grössere Betriebe ihren Tieren ein hohes Tierwohlniveau bieten. Bei der Geflügelmast ist der Wintergarten ebenfalls Standard. Weidezugang für Mastpoulets ist in der Mast nur bei weitergehenden Labels wie Bio Standard. Deren Anteil am Markt liegt unter 3 Prozent und ist damit sehr, sehr klein. Ich betone das, weil die Massentierhaltungsinitiative den Bio-Standard vorschreiben will. Doch bereits heute gibt es dieses Angebot. Und obwohl das Tierwohl ja vielen wichtig ist, wird es nur so wenig genutzt.

Wir dürfen ohne zu übertreiben sagen, dass unsere einheimische Nutztierhaltung weltweit ihresgleichen sucht. Die verbindlichen EU-Richtlinien sind in den meisten Bereichen lascher als das Schweizer Recht. Die EU kennt beispielsweise keinerlei Tierschutzvorschriften für Kühe, Schafe oder Ziegen. Einzelne Länder haben ergänzende Gesetze, die aber meist nicht sehr weit gehen. In Deutschland beispielsweise leben zurzeit 79 Prozent der Schweine auf Vollspaltenböden. In der Schweiz kein einziges Tier mehr, weil diese verboten worden sind. In der EU ist der Mindestraumbedarf einer Sau nur etwas mehr als halb so gross wie in der Schweiz.

Einzigartig sind auch unsere Vorgaben an die maximale Tierzahl pro Betrieb bei Schweinen, Geflügel oder Kälbern. Bei den Legehennen beträgt die maximale Grösse 18'000 Tiere. Das scheint viel zu sein, ist aber im Vergleich zum Ausland winzig. In Deutschland leben 35 Prozent aller Legehennen in Betrieben mit mehr als 100'000 Tieren. In der EU ist auch die bei uns 1992 verbotene Käfighaltung nach wie vor erlaubt und mit einem Anteil von 50 Prozent auch nach wie vor sehr verbreitet. Weltweit leben 90 Prozent der Legehennen in Käfighaltung! Bei der Geflügelmast sind die Unterschiede auch gross: 81 Prozent der Masthühner in Deutschland leben in Beständen mit mehr als 50'000 Tieren. Bei uns beträgt der Durchschnitt 7700 Masthühner pro Betrieb.

Zum Schluss möchte ich noch etwas zu den Kontrollen sagen. Denn hier unterscheidet sich die Schweiz ebenfalls wesentlich vom Ausland. Nicht nur wird bei uns alles Mögliche gesetzlich geregelt, vielmehr wird alles was gilt, auch durchgesetzt, kontrolliert und das Nichteinhalten gebüsst. Die Tierhaltung auf Bio- und IP-Suisse-Betrieben wird jährlich, die übrigen Betriebe des Basisprogramms QM-Schweizer Fleisch alle vier

Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini



Jahre, kontrolliert. Die meisten staatlichen Kontrollen finden auf Voranmeldung statt, damit Tierhalter und Tiere anwesend sind. Mindestens 20 Prozent der Kontrollen müssen aber unangemeldet erfolgen. Effektiv ist der Anteil meist höher. Zusätzlich zu den Grundkontrollen überprüfen die Veterinärdienste bei Nach- oder Verdachtskontrollen bei eingegangenen Meldungen von Dritten. Wo Tierwohl drauf steht, ist bei uns auch Tierwohl drin!